

FRAGEN UND ANTWORTEN VON ANLAGENBETREIBERN ZUM NEUEN REDISPATC 2.0 (FAQ)

Mit der Novelle des Netzausbaubeschleunigungsgesetzes (NABEG 2.0) wird zum 1. Oktober 2021 das aktuelle Einspeisemanagement zum Redispatch 2.0. Damit vereinheitlicht der Gesetzgeber diesen Prozess. Was genau das für Sie und uns bedeutet, erfahren Sie hier.

Was ist Redispatch?

Redispatch ist ein Begriff aus der Kraftwerkssteuerung. Gemeint ist die Anpassung der Wirkleistung einer Stromerzeugungsanlage durch den Netzbetreiber mit dem Ziel, Netzengpässe zu reduzieren. Derzeit passiert das nur im Übertragungsnetz. Ab dem 1. Oktober 2021 müssen auch wir als Verteilnetzbetreiber dies umsetzen - deswegen Redispatch 2.0.

Warum muss ich am Redispatch 2.0 teilnehmen?

Sie erfüllen so die Vorgaben der Bundesnetzagentur aus den Festlegungen BK6-20-059 und BK6-20-061. Die Teilnahme am Redispatch 2.0 ist verpflichtend für Betreiber von Anlagen größer 100 kW und von steuerbaren Anlagen kleiner 100 kW.

Derzeit werden mir Ausfälle, die durch das Einspeisemanagement verursacht werden, vergütet. Ist das im Redispatch 2.0 genauso?

Selbstverständlich erstatten wir Ihnen durch Abrufe entgangene Vergütungen auch weiterhin: Ist Ihre Anlage in der Direktvermarktung, kommt die Vergütung für die Ausfallarbeit vom Direktvermarkter und wird genauso behandelt wie eine normale Einspeisemenge. Wenn Sie zusätzlich Marktprämie erhalten, vergüten wir Ihnen diese. Bei Anlagen im EEG ohne Direktvermarkter erhalten Sie die Entschädigung für die Ausfallarbeit komplett von uns.

Ändert sich etwas an meiner Einspeisevergütung?

Nein. Der Redispatch 2.0 ändert nichts an Ihren Vergütungssätzen.

Wo kann ich die Festlegungen BK6-20-059 und BK6-20-061 einsehen?

Den aktuellen Stand mit allen Anhängen finden Sie auf der Webseite der Bundesnetzagentur www.bnetza.de → Beschlusskammern → Beschlusskammer 6 → Systemdienstleistungen / -sicherheit → Redispatch/Einspeisemanagement.

Welche Aufgaben kommen konkret auf mich als Anlagenbetreiber zu?

Folgende Aufgaben müssen Sie oder Ihre Dienstleister für den Redispatch 2.0 erfüllen:

- Stammdaten der Erzeugungseinheiten liefern
- Prognosen für die Erzeugungseinheiten liefern
- Informationen über Beschränkungen mitteilen
- Echtzeitdaten bereitstellen
- Abrechnungsdaten bereitstellen

Detailinformationen zu diesen Pflichten finden Sie in den Festlegungen BK6-20-059 und BK6-20-061 der Bundesnetzagentur (s.o.) sowie auf der Webseite des „Bundesverbandes der deutschen Energie- und Wasserwirtschaft (BDEW) unter <https://www.bdew.de/energie/redispatch-20/>

Was ist der Unterschied zwischen Redispatch 2.0 und Einspeisemanagement?

Der zentrale Unterschied ist, dass im Redispatch 2.0 der Eingriff in die Erzeugungsleistung ihrer Anlage auf Basis von Prognosen erfolgt und deshalb zwischen den Netzbetreibern vorab abgestimmt werden kann. Im Einspeisemanagement ging es nur um die kurzfristige Behebung von Netzengpässen. Darüber hinaus stellen wir im Redispatch 2.0 auch den energetischen und bilanziellen Ausgleich sicher. So kann Ihnen Ihr Direktvermarkter einen Teil des Ausfalls erstatten – natürlich nur, wenn Sie auch in der Direktvermarktung sind.

Was sind Einsatzverantwortlicher (EIV) und Betreiber der technischen Ressource (BTR)?

Das sind zwei neue Marktrollen, die mit uns zusammen den Redispatch 2.0 managen.

- Einsatzverantwortlicher (EIV)
Der EIV kümmert sich um die Daten vor einer Redispatch-Maßnahme. Er übermittelt uns zum Beispiel die Stammdaten sowie die Prognosen Ihrer Anlage.
- Betreiber der technischen Ressource (BTR)
Der BTR sendet uns die Abrechnungsdaten nach der Redispatch-Maßnahme.
Damit können wir den Ausfall der Anlage abrechnen.

Die Bundesnetzagentur hat die Rollen getrennt, damit Sie diese auch an Experten für Energiedaten abgeben können. So kann zum Beispiel Ihr Direktvermarkter der EIV und Ihr Abrechnungsdienstleister der BTR werden.

Darf ich die Aufgaben eines EIV bzw. BTR selbst wahrnehmen?

Selbstverständlich dürfen Sie eine oder auch beide Marktrollen selbst erledigen. Wir raten Ihnen aber davon ab. EIV und BTR müssen eine Reihe von automatisierten Datenaustauschprozessen innerhalb kurzer zeitlicher Fristen beherrschen, was entsprechende Software, Hardware und die notwendigen IT-Zertifikate erfordert. Sie müssen die Use-Cases sowie die Datenlieferpflichten nach den BNetzA Festlegungen BK6-20-059 und BK6-20-061 kennen und abwickeln können – zum Teil 24 Stunden am Tag. Bitte beachten Sie auch die Vorgaben/Prozessleitfäden des BDEW.

Was ist Connect+ und wofür ist es gut?

Connect+ ist eine deutschlandweite Drehscheibe für Redispatch-Daten. Die Daten des EIV müssen mehrere Netzbetreiber erreichen, damit diese koordiniert die Einsätze planen können. Um den EIV zu entlasten, wurde Connect+ gegründet. So übermittelt der EIV seine Daten nur einmal – die weitere Verteilung erledigt dann Connect+. Weitere Informationen zu Connect+ erhalten Sie unter www.netz-connectplus.de.

Wie kann ich Ihnen die Kontaktdaten meines EIV senden – außer per Online-Kontaktformular?

Mit der Post – auf unserer Webseite können Sie das Formular herunterladen und ausdrucken. Oder Sie fragen dieses Formular beim regionalen Netzvertrieb an.

Warum muss ich die Stadtwerke Emden GmbH in den BTR im Formular nicht nennen?

Das macht Ihr EIV elektronisch – also eine Aufgabe weniger für Sie.

Welche Daten werden für die Benennung des Einsatzverantwortlichen (EIV) benötigt?

Bitte nutzen Sie für die Benennung Ihres Einsatzverantwortlichen unkompliziert unser Kontaktformular unter www.ewe-netz.de/kontakt/redispatch. Um Sie und Ihre Anlage eindeutig zu identifizieren, tragen Sie dort Ihre Vertragskontonummer sowie Ihre Geschäftspartnernummer ein. Diese Nummern finden Sie auf unserem Anschreiben sowie auf Ihren Einspeiseabrechnungen. Um Ihren EIV eindeutig zu identifizieren, benötigen wir seine BDEW-Marktpartner ID. Diese stellt Ihnen Ihr EIV zur Verfügung. Bitte nennen Sie uns zusätzliche Kontaktdaten von Ihnen und Ihrem EIV – so können wir einfach nachfragen, falls sich ein Zahlendreher eingeschlichen hat.

Warum muss ich mich so schnell für einen EIV/BTR entscheiden?

Anfang Juli 2021 startet der Testbetrieb für den Redispatch 2.0. Das hat die Bundesnetzagentur so vorgegeben. Für diesen Testbetrieb bauen wir mit Ihrem Dienstleister eine Datenverbindung über Connect+ auf – ein komplexer und zeitintensiver Prozess. Daher brauchen wir bis zum 1. Juni 2021 die Daten Ihres EIV.

Warum wurde ich nicht früher informiert?

Die Bundesnetzagentur hat erst am 23. März die Daten festgelegt, die Sie liefern müssen. Seit dem 1. April haben wir Klarheit über die Details der notwendigen elektronischen Datenformate.

Darf ich meinen EIV und BTR später wechseln?

Ja. Details regelt Ihr Vertrag mit Ihrem Dienstleister.

Was passiert, wenn meine Anlage am 1. Oktober 2021 den Redispatch 2.0 nicht vollständig bedienen kann (z.B. weil ich keinen EIV benannt habe)?

Die Bundesnetzagentur hat für einen solchen Fall schon mit „Verwaltungszwang“ gedroht. Das bedeutet Bußgelder für Sie. Wir denken: Das muss nicht sein.

Ändert sich etwas an der verbauten Steuerungshardware?

Üblicherweise nicht. Die schon für das Einspeisemanagement verbaute Steuerungstechnik nutzen wir im Regelfall einfach weiter. Nur wenn Sie in den Aufforderungsfall nach der BNetzA-Festlegung BK6-20-059 wechseln möchten, müssen wir uns die Technik zusammen mit Ihrem EIV anschauen und ggf. Veränderungen vornehmen.

Wie wird zukünftig die Ausfallenergie ermittelt?

Das macht Ihr BTR mit uns auf elektronischem Weg. Wie genau, hängt von dem Abrechnungsmodell ab, das Ihr EIV mit Ihnen abstimmt.

Welches Abrechnungsmodell ist für mich sinnvoll?

Ob Pauschal, Spitz oder Spitz light für Sie sinnvoll ist, können wir nicht beantworten – diskutieren Sie dies am besten mit Ihrem EIV und BTR. Allgemein gilt: Je exakter die Ausfallarbeit ermittelt werden soll, desto genauere Abrechnungsdaten muss Ihr BTR uns elektronisch liefern.

Wie bekomme ich zukünftig meine Abrechnung?

Gute Neuigkeiten: Sie erhalten von uns automatisch eine monatliche Gutschrift über die Einsätze im Vormonat – auf Basis der Daten, die wir mit Ihrem BTR abgestimmt haben. Das Schreiben von Rechnungen ist für Sie also Vergangenheit. Sie brauchen nichts weiter zu tun. Für alle Einsätze ab dem 1. Oktober 2021 sparen Sie so Zeit und Porto.

In der Vergangenheit gab es immer wieder Diskussionen über die Entschädigung meines Direktvermarkters für den Einsatz. Wird das nun anders?

Ja, das ändert sich. Ihr Direktvermarkter erhält in Zukunft von uns einen Ausgleich dafür, dass durch den Redispatch-Einsatz weniger Strom an ihn geliefert wurde als geplant. Details finden Sie bzw. Ihr Direktvermarkter in der Anlage 3 der BNetzA-Festlegung BK6-20-059.